

„Die Städte, wo die Gelehrten wohnen, sind in Sachsen auch diejenigen, in welchen am meisten Wohlwollen und Einfachheit herrscht. Man sieht sonst allenthalben die Litteratur als eine Zugabe zum Luxus an, in Deutschland scheint sie ihn auszuschließen. Die Geschmacksrichtung, welche sie einflößt, verleiht eine Art von Unschuld und Furchtsamkeit, welche Vorliebe für das häusliche Leben hervorbringen. Nicht daß schriftstellerische Eitelkeit bei den Deutschen keinen ausgesprochenen Charakter hätte; aber sie bemüht sich nicht um Erfolge im gesellschaftlichen Leben. Der kleinste Schriftsteller rechnet auf die Nachwelt, und indem er sich nach seinem Wohlgefallen im grenzenlosen Raume der Gedanken entfaltet, wird er von den Menschen weniger gestossen und erbittert sich weniger gegen sie.

„Die Männer der Wissenschaft und die der staatsmännischen Geschäfte sind in Sachsen zu weit voneinander getrennt, als daß sich daselbst eine wirkliche öffentliche Meinung bilden könnte. Aus dieser Trennung ergibt sich, daß die einen eine zu große Unwissenheit in den wirklich vorhandenen Sachen haben, als daß sie irgend welchen Einfluß auf das Land ausüben könnten; und daß die andern ihren Ruhm darein setzen, einen gelehrigen Machiavellismus zu zeigen\*), welcher über erhabene Gefühle als über Kindereien lacht und jenen sagen will, daß sie eigentlich gar nicht von dieser Welt sind.“

Manches Wahre ist in diesem Urtheil. Selbst in der neueren Zeit, als Sachsen 1831 eine neue Verfassung bekommen hatte, wollen etliche bemerkt haben, daß das Interesse der Sachsen für das öffentliche Leben ihres Staates kein reges wäre, und erklären dies einerseits daraus, daß die so unglücklichen politischen Ereignisse die Lust an der Beschäftigung mit dem Staatsleben den Sachsen verleidet habe, andererseits daraus, daß das Volk die Verwaltung in so guten und tüchtigen Händen weiß, daß es keinen Anlaß findet, sich selbst viel darum zu kümmern.

\*) Soll wohl heißen: sie wollen, bei großer Gewandtheit und Tüchtigkeit in Staatsgeschäften, die unumschränkte Macht der Fürsten über das Volk zur Geltung bringen.